

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776**

30.9.1776 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974868)

Olden-  
wöchentliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 30. Sept. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist in weyl. Claus Meiners, gewesenen Schulhalters zu Pfieswarden, Convocations- Sache Terminus ad liquidandum auf den 5ten Nov. und zu Anbörung des Distribu- tions-Bescheides auf den 2ten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs- Cam- jellei, angesetzt.
- 2) Wann wegen Betreibung des am 18ten Oct. d. J. bevorstehenden Viehmarkts in Bre- men nachstehende Verordnung publiciret und respective renoviret worden: Als wird selbtags hiemit den hiesigen Unterthanen und Viehhändlern zur Nachricht und Nachach- tung bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer, den 23sten Sept. 1776.

von Hendorff. Schm. von Huarichs. Aylers. Schumacher. Volken.

Gähler.

Demnach die Landverderbliche Senche unter dem Hornvieh leider in verschiedenen Ge- genden abermals ausgebrochen ist, und man bey dem aus der Fremde kommenden Vieh der Gesundheit halber nicht gesichert seyn kann: So hat ein Hochedler Hochwei- ser Rath dieser Stadt, aus obrigkeitlicher Vorsorge für das allgemeine Beste nothwen- dig erntessen, folgende Verordnung zu erlassen, nach welcher die fremde Viehhändler, in Ansehung des am 18ten Octobr. hieselbst bevorstehenden jährlichen Viehmarkts, bey Anherobringung des Hornviehes sich zu richten haben. 1) Wird auf denen Gränzen des hi- sigen Stadtgebietes von inficirten oder verdächtigen Orten überall kein Vieh, weder einzeln, noch bey Triften, es indgen Pässe dabey seyn, oder nicht, durchgelassen. 2) Was aber von gesunden Orten kommt, muß mit obrigkeitlich beschworenen Pässen versehen seyn, daß solches Vieh nicht nur selbst gesund, sondern auch aus gesunden, von allen inficirten Gegenden ungefähr eine halbe Stunde gehens entfernten Wenden sey. 3) In diesen Attestaten oder Pässen muß enthalten seyn, a) der Name des Viehhänd- lers, oder Verkäufers, b) die Anzahl, Farbe, Beschreibung, und Abzeichnung des Vie- hes, c) der Ort, wo dasselbe geweydet, auch daß an solchem, und denen benachbarten, binnen drey Monaten keine ansteckende Horn-Viehkrankheit verspüret worden, d) die Distanz dieser Wende von denen derselben zunächst belegenen inficirten Gegenden. 4) Müßen die Pässe von Ort zu Ort auf der ganzen Passage durch die Beamte unter- zeichnet, und von solchen die Gesundheit des Orts zugleich attestiret, die Nebenwege aber gänzlich, und alle inficirte Dörter auf eine halbe Stunde vermieden werden, wor- über die Beamte ebenmäßig zu attestiren haben. Insbesondere darf kein Vieh am Mühl- lenhaufe durch die Schum aebracht, vielmehr was aus dasiger Gegend kömmt, über Barrelgraben oder Barrel emgetrieben werden. 5) Bey dem in Schiff anders kommen- den Vieh ist, a) dasselbe bis zur Einschiffung gleichgestalt zu beobachten, b) der Schiffer vor der Abfahrt zu beeydigen, daß er von dem Ort der Einschiffung bis an



hiesige Stadt nirgends anlege, auch kein Vieh unterwegs einnehme, oder aus- und über-  
 setze, mithin darüber von dem Beamten des Orts zu attestiren. 6) Von diesen zu  
 Schiff kommenden Vieh darf kein Stück hier an Land gesetzt werden, bevor nach vor-  
 gängiger Untersuchung und befundener Nichtigkeit dazu die Erlaubniß und Anweisung  
 ertheilet worden. Besonders die Schiffe mit Vieh auf der Weser oberhalb am Ziel,  
 und unterhalb am Bindwams bey denen Aussen-Posten anzulegen, und sich zu melden,  
 sodann die fernere Verfügung zu erwarten haben. 7) Sind die Viehhändler und  
 Verkäufer gehalten, ihre mitgebrachte gerichtliche Pässe und Urtheile, zur näheren Un-  
 tersuchung dem Herrn Richter zu Borgfeld, Herren Borkades, Herren, oder demjeni-  
 gen Herrn Vogts, durch deren Districte sie zu passiren gedenken, vorab zu präsentiren,  
 und bevor ihnen durch deren Unterschrift die Durchstreibung verstatet worden, ihr  
 Vieh auf der Gränze, und das hiesige Gebiete nicht betreten zu lassen. Selbige auch  
 8) Dem Befinden nach, solche Pässe mittelst körperlichen Eddes bestärken sollen, daß  
 das darin beschriebene Vieh unterwegs weder verwechselt, noch vertauschet, oder seit  
 dem durch insicirte Herter passiret, auch während der Zeit keines davon erpiret, und  
 bisher nicht das geringste Merkmal einiger Krankheit daran verspüret worden. 9) Wer-  
 den diejenigen Viehhändler, welche das eingelassene fremde Vieh bis zum Verkauf in  
 hiesige Weiden zu treiben gedenken, hiemit angewiesen, besonders die nächst an der Heer-  
 strasse belegene Kämpfe zu miethen, damit dasselbe von dem hiesigen Vieh abgesondert  
 und entfernt bleiben möge. 10) Die Austreibung im Markte zum Verkauf desjenigen  
 Viehes, so von der westphälischen Seite kommt, auf der Westerstasse in der Neustadt,  
 und desjenigen, so von der Altstadt-Seite kommt, auf der Faulenstrasse bis zum Brill  
 nur gestattet werden soll, ohne daß das Vieh von einem Orte zum andern vertrieben,  
 oder vor dem Verkauf auf andere Plätze gebracht werden möge.

Als werden diese Veranstellungen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle  
 und jede, sowohl einheimische als auswärtige Viehhändler sich darnach richten, und  
 denelben gebührend nachleben, auch mit ihrem Vieh an denen angewiesenen Plätzen  
 sich einfinden können.

Publicatum Bremen, am 22sten Sept. 1775. Renovatum am 20sten Sept. 1776.

3) Weyl. Rathsverwandten Destrings Erben haben die aus dem Concurse an sich geldiete,  
 zum Jaderberge belegene sogenannte Reiner Kammer's Bau cum pertinentiis, an Johana  
 Cordes, zum Jaderberge, verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Johann Adam Meyer, zu Hülstede, hat von seiner, bey Kleinbieten Erde gehörigen, so-  
 genannten Finkstrots Wische ungefähr zwey ein halbes Tagwert, nebst einer Loge und  
 Busch, an Druke Hogen, zur Gieselhorst, verkauft.

Die Angabe ist den 23sten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Christian Meins, zu Edeweg, ist gesonnen, von seinem in Wisch habenden Halb-Erbe,  
 15 Scheffel Saat-Bau, und 7 Tagwerk Wischländereyen, zu Befriedigung seiner Cre-  
 ditoren, am 2ten Nov. a. c., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Weyl. Rathsverwandten Destrings Erben haben die von ihnen aus Reiner Kammer's Con-  
 curs mit an sich geldiete, und auf dem Jaderberge belegene, sogenannte Naben Köche-  
 rey, nebst einem alten Kamp, auch etwas Heide und Busch, an Lübbe von Häfen  
 hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Oct. a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Da in dem, zum Verkauf des Hinrich Hülmanns, zum Grossenmeer, Kleinländereyen,  
 auf den 9ten hujus anberahmt gewesenem Termine nicht so viel als zu Befriedigung  
 der sich angegebenen Creditoren erforderlich, geboten worden, und habere der Credito-  
 ren nähere Erklärung wegen des Verkaufs und Zuschlags erforderlich: So wird Ter-  
 minus auf den 27en Oct. a. c., im hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angesetzt, in wel-  
 chem sowohl die Kreditende, oder Käufer und Liebhaber der Ländereyen, als sämtliche  
 sich angegebene Hinrich Hülmannsche Creditores, in Person oder durch genugsam  
 Bevollmächtigte, im gedachten Landgerichte, Vormittags, sich einzufinden haben.

8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Obristlieutenant  
 von Laurenz von weyland Jürgen Kleenen Witwe ihr an der Staustrasse, zwischen des  
 Tischler Meißer Kleinforge und des Fuhrmann Meyers Häusern, belegenes Haus cum  
 pertinentiis an sich gekauft habe; und daß diejenigen, welche daran einen An- und  
 Anspruch zu haben vermeinen, sich damit, am 29sten Octobr. a. c., bey Strafe ewigen  
 Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen; jedoch diejenigen Creditores, so ihre





Forderungen in dem auf den 3ten Sept. a. c. angefetzt gewesen; Termin bereits profi-  
tirt haben, solches zu wiederholen nicht bedürfen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28sten Sept. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Wann vermdge eingegangenen Hochfürstl. hochldbl. Cammer-Rescripts vom 16ten die-  
ses Monats die diesjährige Mahlung, in der Vogten Zwischenadt, öffentlich verpachtet  
werden soll; und dān dazu Termins auf den 7ten Oct., als Montag nach dem 1sten  
Sonntag post Trinitatis, angefetzt worden: Als können diejenigen, welche die Ma-  
lung hiesiger Vogten, für das gegenwärtige Jahr, im ganzen oder Stückweise zu pach-  
ten gewillt, am besagten Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, hier beym Amte, sich  
einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.

Brockhof, den 27sten Sept. 1776.

Schütt.

10) Diejenige, welche einen Theil Kleidholz zu der Brücke bey der Haaren Mühle liefern,  
auch die desfällige Arbeit verrichten wollen, können sich am nächstkünftigen Donnerstag,  
als den 3ten bevorstehenden Monats Octobr., des Vormittags um 10 Uhr, bey mir,  
dem Cammer-Rath Zedelius, einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 28sten Sept. 1776.

H. H. Zedelius.

11) Die Interessenten der Eversten Leiche werden hiemit erinnert, ihre schadhafte Pfänder  
innerhalb acht Tagen gehörig zu repariren, und in bestickmäßigen Stand zu bringen.  
Gleichergestalt müssen auch die Eversten Weg, Interessenten ihre Weg-Pfänder binnen  
acht Tagen schlichten und ebnen, auch die Tief eingefahrenen Stellen wiederum aus-  
füllen. Geschiehet dieses nicht, so wird es auf ihre Kosten ausgedungen.

Oldenburg, den 27sten Sept. 1776.

H. H. Zedelius.



\*) Es entsethet über Erb Speckels oder Plecken, Häusling am Eld-Ende in Varel,  
gesamte Haabseeligkeit, beym Gräflichen Amtsgerichte, der Concur.

(1) Ausgabe den 6ten Nov. d. J. alsdenn jedoch diejenigen, so den 4ten Sept. ihre For-  
derungen profitirt, sich nicht zu melden brauchen. (2) Liquidation den 13ten Nov.

(3) Präferenz-Urtheil den 4ten Dec. (4) Vergantung und Löse den 18ten Dec. 1776.  
Jedoch soll Freytag den 1ten Nov. mit dem Verkauf des Hauses und Gartens, des Wie-  
senlandes an der Mühlengast, des Mähres, der Kirchen- und Begräbnisstellen der Ver-  
such im Herrschaftl. Schätling anno h gemacht werden, nur zu sehen, ob Creditores  
auf solche Weise, die sich darüber bey der Liquidation zu erklären, befriedigt werden können.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Zeller Weizen	—	Rehrl. Ed'or.	Buffad, Wintergärsten	—	Rehrl. Ed'or.
Mignischer Rocken	—	—	— Sommer	—	—
Wurster	—	—	Haber, weißer Gräßhad.	—	—
Wurster Wintergärsten	44	—	— schwarzer	—	—
Wurster neue Erbsen	74	—	Buffad, Bohnen,	—	—

F. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 36 Grote Conr. für den Scheffel.

### II. Privatsachen

- 1)AINER Cornelius, zu Nahwarden, will seine noch unverheuerte Hoffstelle dafelbst mit  
60 Juck Landes, worunter 19 Juck Pflugländerchen, deren sechs Juck mit Kapputz  
besäet sind, und vier Juck mit Rocken besämet werden; wozu auch auf Montag 1777  
noch sieben Juck aus dem Gärten genommen werden können, ans d. r. Hand verheuern.
- 2) Dem Schiffer Eilert Boicksen, zu Absen, ist vor einigen Tagen ein schwarzes Ochsen-  
kalt, mit einem weißen Zeichen vor dem Kopf, und welches sonst noch daran kennbar  
seyn wird, daß es an den Hefsen vorher gespannt gewesen, weggekommen. Wer sol-  
ches anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Der Uhrmacher Branum hat eine von ihm verfertigte Tafel-Uhr, welche acht Tage  
gehёт, schlägt und Stunden repetirt, in deren Bogen vom Zifferblatt bewegliche Figu-  
ren welche ein Concert vorstellen, vorhanden, und welche Uhr in einem zierlich gemach-  
ten Kasten mit verguldeten Zierraten sich befindet, zu verkaufen. Auch ist bey demsel-  
ben eine englische, stählerne Drehstelle mit einer hollen Docke, und einigen dabey gehö-  
rigen Dreh-Instrumenten, zum Kauf.





- 4) Alhier im Wörtemännchen Hause sind von allerhand feinen Sorten holländischer lackirten Waaren bestehend, in Schatullen, mit 14 Auszügen, einem Aufsatz mit zwey Thüren, Commoden, Bouffetten, holländisch und teutschen Spieltafeln, allerhand Sorten Flügeltischen, von 30, 24, 24, 18 Personen, diversen Sorten kleinerer, auch Theetischen, Nachtschublen, Theebreitern, und sonst noch feine Sachen, um einen billigen Preis zu haben.
- 5) Jacob Wilms, in Esenshamm, will seine in der Moorse, Abbehauser Kirchspiels, belegene Hofstelle mit 92 Jüden Landes, worunter 20 Jüch Pflugland, auf drey oder mehrere Jahren verheuern.
- 6) Der Herr Kaufmann Janssen, in Elßreth, will seine daselbst an der Steinstrasse belegene, vormalige Köbterische Wohnung nebst Stall und Zubehör, auch dem Befinden nach, mit der Krug, Verrechtigkeit, auf drey Jahre, von nächsten Martag angerechnet, verheuern. Liebhaber können sich täglich bey ihm in seiner Wohnung, hauptsächlich aber am nächsten Montag, als den 7ten Oct., in gedachtem Hause, bis Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und einen billigen Contract gewärtigen.
- 7) Herr Jobst Schramm, Hieronimus Sohn, von Hamburg, handelt im jetzigen Michaelis Markt in des Herrn Hessen Hause, im römischen Kayser, mit allen erdenklichen engl. und französische Galanterie/Waaren, goldenen und stählernen Sachen, Uhren, Uhrketten, Degen, kleineren silbernen und goldenen Schnallen, Tabattieren, Bigoutieren, allem möglichen Dames und Mannes Puz, Blonden, Strohren, Bändern, Coiffuren, Palatiana, Mänteln, Schürzen, Sonnenhüten, Blumen, Federn, Geldbeuteln, Fächern, Sporen, Ebenholz u. Auch ist in diesem Markt im römischen Kayser allerhand eiserne Handwerks-Geräthschaft vor Tischler, Küper und Zimmerleute, im gleichen Rudolstädtsches, ächtes Coffee und Thee-Porcellain zu haben. Den Liebhabern der Music, wird bekannt gemacht, daß daselbst, eine Parthey neue Amsterdamer in Kupfer gestochene Musicalien, der berühmtesten Componisten und zwar ein Drittel wohlfeiler als in Amsterdam selbst, nebst extra guten Baß und Violin, Capten zu haben und von denen Musicalien ist ein gedruckter Catalogus zu bekommen.
- 8) Da des Herrn Hauptmanns von Muck Haus in der Baumgartenstrasse, so jetzt der Herr Subconvector Roth bewohnet, bevorstehenden Oftern heuerloß wird; als können diejenigen, die solches zu heuern belieben, auch die, so in der St. Lamberti Kirche Manns u. Frauenstellen heuern wollen sich bey dem Herrn Canzleyrath von Muck melden.
- 9) Es wird die von Johann Hinrich Carstens und dessen Ehefrau in Heuer habende, bey Burhase stehende Scheldegärsteln Mühle, auf deren Schaden und Kosten, anderweit öffentlich meistbietend am 7ten Oct. a. c., in dem Mühlenhause daselbst, sofort anzutreten, verheuert werden. Ingleichen wird alsdann, der obgedachten Heuerleute sämtliche inventarisirte Haabseligkeit daselbst verlaufen. Liebhaber zu der Mühle können die Conditiones vorher bey mir einsehen.  
Develgdanne, den 28sten Sept. 1776. J. Sparck.
- 10) Es sind in St. Nicolai Kirche noch verschiedene Stellen zu verheuern und sind die besten zu 24, 36, 48 Brot, bis 1 Mehl. Die Liebhaber wollen sich desfalls bey dem Herrn Provisor Gerhard von Harten melden.
- 11) Weyland Christian Kniggen Kinder Vormünder, lassen Ihrer Pupillen Immobil-Stücke, als Haus nebst Speicher, und Garten von ungefähr sechs Scheffel Saat groß, auch das dabey liegende Stück Land, ungefähr 11 Scheffel Saat groß, sodann einige Dorf-möhrte Kirchen- und Begräbnißstellen, am 10ten Oct., in Hinrich Krogs sen., zur Berne Wirthshausse, öffentlich dem meistbietenden verkaufen.
- 12) Es sind dem Hausmann Bauer, zu Bardewisch, aus dem Stedingerlande, bey seiner Reise nach Westerstede, am 25sten Sept. zwey Pferde daselbst aus der Weyde arftrichen, wovon er das eine nahe bey Bockhorn wieder bekommen, und soll das andere dem Vernehmten nach die Dour nach Klus und weiter nach dem Barelschen gewonnen haben. Dieses Pferd ist schwarzbraun von Couleur, hat einen braunen Mund und ist vorne beschlagen. Denjenige so hievon Nachricht weiß, oder dem das Pferd ungelauten, wolle es entweder an den Eigenthümer oder an Gerhard Claussen zu Westerstede, gegen Bezahlung der Kosten abliefern oder Nachricht davon geben.
- 13) Der Herr Canzelist Erdmann hat auf Martini h. a., und allenfalls auch noch eher, einige Gelder in Commission zinsbar zu belegen, und können diejenigen, so solche verlangen, sich mit den Sicherheits-Documenten bey ihm melden.

